Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Borchers

Durchwahl
E-Mail insa.borchers@wiefelstede.de

Wiefelstede, 24.04.2020

An die
Mitglieder
des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

Montag, 04.05.2020, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6 Einwohnerfragestunde

7 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2020

8 Evtl. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;
hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: B/1536/2020

9 Einwohnerfragestunde

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Bernd Quathamer

26215 Wiefelstede, 21.04.2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1536/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Evtl. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.05.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.01.2020 die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Wiefelstede (mit dem besonderen Hinweis auf die §§ 1 und 5 BauGB) beantragt (siehe Anlage). Hierüber wurde in der NWZ am 15.01.2020 berichtet.

Über einen ähnlichen Antrag der SPD-Fraktion wurde zuletzt am 13.02.2012 in einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten (sh. Vorlage B-0009/2012). Wegen der hohen Kosten, der langen Bearbeitungszeit und der aus formellen Gründen geringen Flexibilität hat man sich seinerzeit gegen eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entschieden. Befürwortet wurden eine Neufassung des Flächennutzungsplanes und die Steuerung einzelner Bereiche (z. B. Wohnbauentwicklung) über Städtebauliche Entwicklungskonzepte. Entsprechend wurde und wird in anderen Ammerländer Gemeinden verfahren (Edewecht, Apen, Westerstede und Rastede).

Der seinerzeit aufgestellte Flächennutzungsplan war in der Vergangenheit vielfachen Änderungen unterlegen, die die positive Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede hinsichtlich der Wohnbau- und Gewerbeentwicklung wiederspiegelt. Ergänzend wurden in der Vergangenheit Wohnbau- und Gewerbeentwicklungskonzepte erstellt, die die möglichen Entwicklungen in diesen Bereichen aufgezeigt hat und die in der Vergangenheit auch teilweise realisiert wurden, wobei die Entwicklung mitunter sehr dynamisch war. Insofern hat sich der Rat der Gemeinde Wiefelstede bereits in der Vergangenheit partiell mit der weiteren Gemeindeentwicklung auseinandergesetzt und sich im Rahmen der Konzepte Handlungsrahmen gegeben, die ggfl. auch angepasst wurden.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes würde die bisherigen Entwicklungen zusammenfassen und künftige Potentiale hinsichtlich der raumordnerischen Entwicklung und die Nutzung des Gemeindegebietes beordnen und aufzeigen, könnte somit ein Instrument zur Fortentwicklung der Gemeinde Wiefelstede sein.

Die gemeindlichen Belange gehen jedoch weit über die Möglichkeiten der Festsetzung eines Flächennutzungsplanes hinaus. Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher zukunftsweisend und vorteilhaft, nicht auf das statische Instrument der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zurückzugreifen, sondern den Flächennutzungsplan neu zu fassen und im Rahmen eines zu erstellenden Gemeindeentwicklungskonzeptes einen Rahmenplan für die gewünschte und zu erwartende Entwicklung in den verschiedenen Bereichen (Wohnbau, Gewerbe, Schule, Kindertagesstätten, …) für einen Zeithorizont zwischen 10 und 20 Jahren aufzuzeigen. In diesem Rahmen wäre eine breite nichtförmliche Öffentlichkeitsbeteiligung möglich, wobei die Erstellung eines solchen Konzeptes extern begleitet werden sollte. Ein solches Konzept könnte, wie in der Vergangenheit bei anderen Konzepten auch, je nach Notwendigkeit fortgeschrieben werden.

Aktuell ist darüber zu beraten, ob eine Planung aufgenommen werden soll und ggfls. welcher Planung die Gemeinde Wiefelstede den Vorzug geben möchte. Der rechtliche Rahmen und die Wirkungen eines Flächennutzungsplanes sind gesetzlich vorgeschrieben. Hinsichtlich eines Gemeindeentwicklungskonzeptes wäre zunächst zu erarbeiten, wie dieses Konzept erstellt werden soll und welchen Inhalt es haben soll. Ferner wären die anfallenden Kosten zu ermitteln, was maßgeblich vom zu beauftragenden Umfang abhängig sein würde.

Die (Steuerungs-) Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Wiefelstede und die Alternativen hierzu werden in der Sitzung erläutert. Hierzu wird Herr Diedrich Janssen, NWP, hinzugeladen.

Finanzierung:

Die Kosten für das Erstellen eines Flächennutzungsplanes liegen voraussichtlich bei rd. 187.000 Euro (siehe anliegende Honorarberechnung). Hierin nicht enthalten sind die Kosten für das Erstellen des Umweltberichtes, die in einer ähnlichen Größenordnung liegen dürften.

Entsprechende Haushaltmittel stehen im Haushalt 2020 nicht zur Verfügung.

Vorschlag / Empfehlung:

Siehe Beratungsergebnis.

Anlagen:

- Antrag
- Hononarermittlung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Montag, 13. Januar 2020

Antrag der SPD – Ratsfraktion zur Thematik „Flächennutzungsplan“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper, lieber Jörg,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen!

Bereits bei der Beschlussfassung des „Haushalts 2020“ während der Ratssitzung im Dezember 2019 hatte die SPD-Fraktion angekündigt, dass aus ihrer Sicht die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes erforderlich sei. Folgerichtig stellt die SPD-Fraktion nun den entsprechenden Antrag:

„Die SPD-Fraktion beantragt die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Wiefelstede (mit dem besonderen Hinweis auf die §§ 1 und 5 BauGB)“.

Begründung:

Der derzeit gültige F-Plan der Gemeinde Wiefelstede ist inzwischen rund 30 Jahre alt und wurde bereits mehr als 140 Änderungen unterzogen. Aus Sicht der SPD-Fraktion genügt es nicht, lediglich die durchgeführten Änderungen „kartografisch“ (und / oder digital) im Plan zu überarbeiten, sondern es ist an der Zeit, die „voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde“ neu darzustellen.

Da sich in den letzten Jahrzehnten die rechtlichen Vorgaben auf Landes- und Bundesebene und die gesellschaftlichen Bedingungen verändert haben (z.B. Baurecht, Natur- und Umweltrecht, Energiewende…), ist die Neuaufstellung erforderlich.
Durch das „Einzelhandelskonzept“ (Metjendorf), durch die in Arbeit befindliche „Windpotenzialstudie“ und verschiedene zu erstellende Bebauungspläne (Wohnen, Gewerbe…) wird die Notwendigkeit eines neuen F-Planes zusätzlich verdeutlicht.

Hinweisen möchte die SPD-Fraktion auch auf folgende Aspekte:

- Die landes- und bundesweite Sprachregelung für einen F-Plan sieht (nicht ohne Grund) eine Geltungsdauer von 10 bis 15 Jahren vor – diese „Zeitspanne“ wurde bereits verdoppelt!

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Jörg Weden
Fraktionsvorsitzender
Flensburger Straße 29
26215 Wiefelstede

Tel.: 0 44 02 / 6 02 69
mobil: 01 70 / 2 32 63 58
joergweden@t-online.de

www.spd-wiefelstede.de

- Auch wenn der F-Plan gegenüber den Bürgern keine unmittelbare Rechtswirkung entwickelt, so sollen nach Auffassung der SPD-Fraktion dennoch die Gemeindebürger und Verbände möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen öffentlich unterrichtet werden; ihnen soll auch Gelegenheit gegeben werden, sich zu Planungen zu äußern.

Selbstverständlich ist für die SPD-Fraktion, dass während der Erstellung des neuen F-Planes bereits „im Vollzug“ befindliche Planungen / Überlegungen (z.B. „Grote Placken“, Kita-Planung, Bebauungspläne u.a.) fortgeführt (aber in den Neuplanungen berücksichtigt) werden.

Die Erstellung eines neuen F-Planes bedeutet zwar zusätzliche Arbeit, bietet jedoch auch die Chance, über die zu beachtenden Inhalte eines Flächennutzungsplanes die voraussehbaren Bedürfnisse unserer Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Weden

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Jörg Weden
Fraktionsvorsitzender
Flensburger Straße 29
26215 Wiefelstede

Tel.: 0 44 02 / 6 02 69
mobil: 01 70 / 2 32 63 58
joergweden@t-online.de

www.spd-wiefelstede.de

Im-/Exportieren | Speicherpfad | Projekt Archiv | Lizenzieren | Internet | Hilfe | Beenden | Menü

HOAI-Rechner 2013 *(nach HOAI vom 16. Juli 2013)*

- (●) **Verbindliche Honorarleistungen**
- ( ) **Unverbindliche Beratungsleistungen**

§ 18 Flächennutzungsplan

Honorarzone / Stufe: I

Honorarsatz: Mindestsatz

0 %

Grundleistungen in Prozent 70 % ändern

Anrechenbare Fläche:

Fläche 10.600,00 ha

Honorare pro Leistungsphase: anzeigen

Honorar netto für alle erbrachten Grundleistungen: 149.650,34 €

Honorarübertrag: 149.650,34 €

Zusatzhonorare:

+ **Besondere Leistungen** (§ 3 Abs. 3 HOAI)	eintragen		0,00 €
+ Modernisierungszuschlag (§ 36 HOAI)	%		0,00 €
+ Instandhaltungszuschlag (§ 12 HOAI)	%		0,00 €
+ **Bonus-Honorar** (§ 7 Abs. 6 HOAI)	%		0,00 €
− **Malus-Honorar** (§ 7 Abs. 6 HOAI)	%		0,00 €
− **Nachlass** (nicht HOAI-konform)	eintragen		0,00 €
+ **Zeithonorar** (nicht HOAI-konform)	eintragen		0,00 €
+ **Nebenkosten** (§ 14 HOAI)	5,00 %		7.482,52 €

Berechnen

Gesamthonorar netto 157.132,86 €

+ **MwSt.** 19 % ändern 29.855,24 €

Gesamthonorar brutto 186.988,10 €

zurück | Honorartafeln | Daten speichern | Datensatz laden | Einträge löschen | Dokument erstellen

16.01.20